

Stellungnahme

Stellungnahme des Funktionsbereiches Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)

Veröffentlichungsdatum 15. Mai.2018

Verfasst von: Für den Funktionsbereich Kinder- und Jugendhilfe - Anette Plewka

Für das Team des Funktionsbereiches Kinder- und Jugendhilfe - Heidi Bauer-Felbel, Christian Lohwasser, Anette Plewka

Der DBSH weist bereits seit 10 Jahren auf die zunehmend desaströse Arbeitssituation in vielen Jugendämtern in Deutschland hin. Der DBSH hat insbesondere im Zusammenhang mit der bundesweiten Kampagne gegen die Bestrebungen der vorigen Bundesregierung zur weiteren Verschlechterung des SGB VIII gefordert, zunächst die Rahmenbedingungen in den Jugendämtern zu gewährleisten, um die gesetzlichen Anforderungen im Interesse der jungen Menschen und hilfesuchenden Familien in Deutschland erfüllen zu können.

Tendenzen aus dem Jahre 2008 dazu wurden bereits im Forum Sozial in einem Artikel mit dem Titel "Kinder und Jugendhilfe ist kein Sparschwein für kommunale Haushalte" aufgezeigt. Die Politik hat auf diese bekannten Missstände nicht in geeigneter Weise reagiert und die Mahnungen und Proteste der Fachwelt ignoriert. So war es nur eine Frage der Zeit, wann die Situation eskaliert. Die Situation ist inzwischen mehr als ausreichend analysiert und durch mehrere Studien belegt. Es ist bereits weit nach 12!

Der DBSH fordert an dieser Stelle ein weiteres Mal die Politik auf, die notwendigen Bedingungen für die personelle, materielle und finanzielle sowie fachliche Ausstattung der Jugendämter insgesamt bereit zu stellen.

Es zeigt sich in der aktuellen Studie, dass mittlerweile nach „Gutsherrenart“ und entsprechend der Haushaltslage Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe regional bzw. lokal verschieden angeboten werden. Bereits im Jahr 2013 wurde im Kontext der neu eingeführten Schuldenbremsen seitens des DBSH in der Stellungnahme „ Die staatliche Schuldenbremse als poli-

Stellungnahme

tisch gewolltes Abbauprogramm sozialer Leistungen?“ diese nun in der Studie nachgewiesene Problematik aufgezeigt und eine bundeseinheitliche Finanzierung auch der Kinder- und Jugendhilfe gefordert.

Im Oktober 2016 wurden seitens des DBSH der Kinderkommission des Deutschen Bundestages folgende Thesen in seiner Sitzung vorgetragen:

- 1.) Aufgrund der Sparprozesse in den öffentlichen Haushalten ist es zu einem Abbau von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe gekommen (Stichwort hier auch Schuldenbremse)
- 2.) Gleichzeitig wurden notwendige zusätzliche Fachkräfte aufgrund der Sparmaßnahmen nicht personalisiert, was dazu führte, dass die Mehrarbeit vom vorhandenen Personal mit übernommen wurde. Auch das Handlungsfeld der Arbeit mit Geflüchteten muss teils zusätzlich von dieser Personalgruppe mitgetragen werden, da in vielen Bundesländern keine adäquate Versorgung vorgehalten werden kann, da die Schuldenbremse dies verhindert.
- 3.) Die Problematik der fehlenden Fachkräfte führte dann zu einem erhöhten Krankenstand, der wiederum vom vorhandenen Personal mitgetragen werden musste.
- 4.) Neben den Schwierigkeiten Personal unter diesen Umständen zu erhalten muss berücksichtigt werden, dass die Tätigkeiten unter diesen Umständen an Attraktivität verlieren.
- 5.) Die aufgrund der Rahmenbedingungen fehlende Attraktivität des Handlungsfeldes wird dadurch noch verstärkt, dass gerade im Feld der Beschäftigungsfelder außerhalb geltender Tarifverträge die Bezahlung nicht der Leistung die erbracht werden muss entspricht. Daher muss auch die fehlende Würdigung gesehen werden, die ihres dazu beiträgt, dass Fachkräfte fehlen.
- 6.) Jedoch sind auch die tariflich Beschäftigten im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mit ähnlichen Qualifikationsvoraussetzungen was die Bezahlung und damit auch die Würdigung betrifft weit abgehängt.
- 7.) Maßnahmen, die derzeit von Öffentlichen Trägern in Bezug auf den Fachkräftemangel

Stellungnahme

betrieben werden, sind als höchst kritisch zu hinterfragen. So muss die Frage gestellt werden, wenn anstelle generalistisch ausgebildeter Kollegen_innen nun eigene Ausbildungen, mit einem eher spezifischen Ausbildungsinhalten angeboten werden, welche Perspektive diese Mitarbeiter_innen langfristig haben. Eine Besetzung mit eingengter bzw. Verkürzter Ausbildung als Ersatz für die fehlenden Fachkräfte einzusetzen muss als höchst kritisch und fachlich sogar unverantwortlich gar fahrlässig angesehen werden.

8.) Aus diesem Grund sollte die Kinderkommission des Deutschen Bundestages darauf einwirken, dass in der Novelle zum SGB VIII das Fachkräftegebot eher ausgebaut anstelle eingeschränkt wird. Auch müssen Qualitätsstandards definiert werden und nicht über Öffnungsklauseln für die Länder abgesenkt werden. Sollte es zu einer solchen politischen Entscheidung kommen, sollte sich die Bundesrepublik Deutschland gleich in den Staatenbund Deutschland umbenennen, denn dann wird es ein divergierendes System in der Kinder- und Jugendhilfe geben.

9.) Vielmehr sollte die Kinderkommission des Bundestages darauf hinwirken, dass das SGB VIII neu dann entsprechende Kompensationsleistungen des Bundes für die Kommunen vorsieht, so dass die Leistungen in allen Regionen gleich erbracht werden können und Kommunen nicht dazu gezwungen werden, aufgrund knapper Kassen, die Leistungen zu dequalifizieren.

10.) Abschließend sei darauf hingewiesen, dass um dem fehlenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken genügend Ausbildungsplätze an den Hochschulen vorgehalten werden. Hier sollte die Kinderkommission darauf hinwirken, dass das Kooperationsverbot komplett aufgehoben wird.

Den gewählten Repräsentanten_innen innerhalb Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Kommunen sowie weiteren Trägern in gesellschaftlich relevanten Einrichtungen) fällt eine Vorbildfunktion zu. Größtenteils erhalten die Vertreter der Sozialen Arbeit ihre Aufträge von der Gesellschaft - dem Bund, der Länder, Kommunen, Sozialversicherungen und weiteren öffentlichen Institutionen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die gewählten Repräsentanten_innen in der Politik sowie den zugewiesenen Organen, ihre Vorbildfunktion innerhalb der Gesellschaft übernehmen.

Stellungnahme

Im Gegensatz müsse die Gesellschaft durch ihre Repräsentanten_innen dafür Sorge tragen, dass Menschen in der von ihr beauftragten Arbeit nicht in prekäre Lebensverhältnisse gelangen, sondern ihre Arbeit ausreichend honoriert wird.

Konkret fordert der Funktionsbereich Kinder- und Jugendhilfe des DBSH:

Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass qualitatives Arbeiten ermöglicht wird und Fachkräfte für den ASD gewonnen werden können!

- 1. Einarbeitung und Begleitung von neuen Fachkräften muss gewährleistet werden**
- 2. Fallzahlen reduzieren**
- 3. Supervision anbieten / Selbstsorge ermöglichen**
- 4. Fachliche Entscheidungen stärken**
- 5. Fachkräftemangel mit Aufwertung (auch finanzielle) begegnen**
- 6. Beteiligung von Kindern nicht aus dem Blick verlieren**

Kinder- und Jugendhilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eignet sich nicht, zwischen den Ebenen Bund, Ländern und Kommunen zerrieben zu werden.

Kinder sind die Zukunft für unser Land. Wer die Zukunft verspielt wird keine langfristige Perspektive haben.

Um die Qualität Sozialer Arbeit zu verbessern und Fachkräfte zu gewinnen, sind die Rahmenbedingungen der Arbeit eine zentrale Drehschraube.